

Verkehrsrecht

Ausländischer Führerschein nach Ablauf der Sperrfrist erlaubt

Nach dem Entzug der Fahrerlaubnis durch ein deutsches Gericht machen die Verkehrsbehörden die Wiedererteilung häufig vom Beibringen eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (MPU) abhängig. Um dieses Verfahren zu umgehen, wird immer wieder versucht, sich einen Führerschein über einen anderen EU-Staat zu beschaffen.

Dies ist nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Celle zulässig. Die EU-Richtlinie des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (91/439 EWG) verwehrt es einer deutschen Verwaltungsbehörde, die Anerkennung einer von der Behörde eines anderen Mitgliedsstaates nach Ablauf der Sperrfrist erteilten Fahrerlaubnis zu verweigern. Dies gilt selbst dann, wenn der Betroffene die zuständige Stelle des ausländischen Mitgliedsstaates durch rechtsmissbräuchliches Verhalten zur Ausstellung der Fahrerlaubnis veranlasst hat. Es ist ausschließlich Sache der Behörde des Mitgliedsstaates, die erteilte Fahrerlaubnis zu widerrufen.

Urteil des OLG Celle vom 18.12.2007
16 U 92/07
Pressemitteilung des OLG Celle

Feststellung eines Rotlichtverstoßes durch Schätzung

Das Oberlandesgericht Hamm stellt hohe Anforderungen an die Feststellung eines mehr als eine Sekunde andauernden Rotlichtverstoßes eines Autofahrers. Bei einer bloßen Schätzung eines so genannten qualifizierten Rotlichtverstoßes durch nachfahrende Polizeibeamte müssen in Anbetracht der Ungenauigkeit des menschlichen Zeitgefühls weitere Umstände hinzutreten, durch die die Zeitangaben überprüfbar untermauert werden. So ist beispielsweise anzugeben, mit welcher Methode (z. B. durch Mitzählen) die Dauer des Rotlichts ermittelt wurde, welche Geschwindigkeit beide Fahrzeuge hatten und in welchem Abstand sich die Autos zur Haltelinie befanden, bzw. welcher Abstand zwischen ihnen bestand. Ohne derartige zusätzliche Feststellungen kann eine Verurteilung (Bußgeld und einmonatiges Fahrverbot) wegen eines qualifizierten Rotlichtverstoßes in der Regel nicht erfolgen. Im Zweifel ist dann „nur“ von einem einfachen Rotlichtverstoß des Betroffenen auszugehen, bei dem kein Fahrverbot verhängt werden kann.

Beschluss des OLG Hamm vom 24.09.2007
2 Ss OWi 620/07
DAR 2008, 35

Neuwagenkauf: Rückabwicklung bei Inzahlungnahme eines Altfahrzeugs

Der Käufer eines Kraftfahrzeugs, der für einen Teil des Kaufpreises einen Gebrauchtwagen in Zahlung gegeben hat, kann bei Rückgängigmachung des Vertrags nicht den für seinen Altwagen angerechneten Geldbetrag, sondern nur den in Zahlung gegebenen Altwagen zurückverlangen. Dies gilt auch dann, wenn die Parteien vereinbaren, dass der Käufer eines Neufahrzeugs zwar den vollen Kaufpreis zu entrichten hat, der Verkäufer aber das

Altfahrzeug des Käufers übernimmt und einen für diesen Fahrzeugkauf noch laufenden Kredit ablöst.

Der Bundesgerichtshof vertritt hierzu die Auffassung, dass im Rahmen der Rückabwicklung des Kaufvertrags über das Neufahrzeug auch die Vereinbarung über das von dem Kfz-Händler übernommene Altfahrzeug rückgängig zu machen ist. Die Vereinbarung über das Altfahrzeug bildet im vorliegenden Fall mit dem Kauf des Neufahrzeugs eine rechtliche Einheit. Entscheidend ist die Interessenlage der Parteien. Beim Neuwagenkauf unter Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens ist die Interessenlage dadurch gekennzeichnet, dass der Fahrzeughändler sich auf die Hereinnahme des Altwagens nur einlässt, um den Neuwagen verkaufen zu können; das ist auch dem Käufer bewusst.

Hinweis: Eine Auszahlung des Geldbetrags für das Altfahrzeug kommt danach nur in Betracht, wenn dieses vom Händler bereits weiterverkauft wurde.

Urteil des BGH vom 20.02.2008
VIII ZR 334/06
Betriebs-Berater 2008, 397

Rücksichtsloses Überholen keine Nötigung

Wer „lediglich“ rücksichtslos überholt, macht sich in aller Regel nicht wegen Nötigung (§ 240 StGB) strafbar. Die nötigende Einwirkung des Fahrverhaltens des Überholenden auf andere Verkehrsteilnehmer ist in solchen Fällen im Zweifel nicht der Zweck, sondern nur die in Kauf genommene Folge seiner Fahrweise. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hob demzufolge ein vom Amtsgericht wegen Nötigung ausgesprochenes dreimonatiges Fahrverbot wieder auf und verhängte lediglich eine Geldbuße wegen des rücksichtslosen Überholmanövers.

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 09.08.2007
III-5 Ss 130/07 - 61/07 I
DAR 2007, 713

Gebrauchtwagenkauf: Selbstständiger darf Gewährleistung ausschließen

Anders als bei einem Verkauf „durch privat“, ist seit der zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Schuldrechtsreform ein völliger Gewährleistungsausschluss durch gewerbliche Verkäufer rechtlich nicht mehr möglich. Verkauft jedoch ein selbstständig Tätiger bzw. Freiberufler seinen eigenen Pkw, ist er kaufrechtlich genauso zu behandeln wie eine Privatperson. Im entschiedenen Fall veräußerte eine selbstständige Fachberaterin für Fertighäuser ihren selbst genutzten Gebrauchtwagen. Für das Kammergericht Berlin war die steuerliche Zuordnung des Fahrzeugs als Geschäftswagen für die Annahme eines Privatverkaufs unerheblich. Ausschlaggebend war allein, dass die Frau bei dem Autoverkauf anders als ein gewerblicher Autohändler, der über besondere Fachkenntnis verfügt, praktisch wie eine Privatperson handelte. Sie konnte demzufolge einen Gewährleistungsausschluss wirksam vereinbaren.

Beschluss des KG Berlin vom 11.09.2006
12 U 186/05
DAR 2007, 643

Kein Fahrverbot wegen Einbeziehung einer unerlaubten Handy-Benutzung

Eine mehrfache Geschwindigkeitsüberschreitung, die für sich gesehen noch nicht den Ausspruch eines Fahrverbots rechtfertigt, kann nicht dadurch zur Annahme einer beharrlichen, den Ausspruch eines Fahrverbots rechtfertigenden Pflichtverletzung führen, dass ein einmaliger, bereits über ein Jahr zurückliegender Verstoß gegen das Verbot der Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon zur Begründung eines einmonatigen Fahrverbots herangezogen wird. Anders als bei Geschwindigkeits-, Abstands- und Rotlichtverstößen kann aus einer unerlaubten Handy-Nutzung nicht zwingend auf eine mangelnde Verkehrsdisziplin geschlossen werden.

Beschluss des OLG Bamberg vom 04.10.2007
3 Ss OWi 1364/07
NJW 2007, 3655

Kostspieliges Parken auf der weißen Begrenzungslinie

Vorschriftsmäßiges Parken auf markierten Parkflächen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug insgesamt innerhalb der weißen Parkflächenmarkierungen befindet. Parken auf der Parkflächenmarkierung ist zwar für sich genommen nicht stets ordnungswidrig. Werden dadurch jedoch andere Verkehrsteilnehmer behindert, kann das Fahrzeug auf Veranlassung der Polizei „umgesetzt“ werden.

So verurteilte das Verwaltungsgericht Berlin eine Autofahrerin, die ihren Pkw genau auf der äußeren weißen Linie des Parkplatzes abgestellt hatte, und dadurch die Straßenbahnen das Fahrzeug nur mit Einweisung passieren konnten, zur Bezahlung der Umsetzungskosten.

Urteil des VG Berlin vom 20.09.2007
VG 11 A 884.06
Justiz Berlin online

Keine Mithaftung durch falsch parkenden Roller

Ein Radfahrer kam wegen eines Reifenplatzens vom Radweg ab. Um einem auf dem daneben gelegenen Gehweg ordnungswidrig abgestellten Roller auszuweichen, prallte er gegen einen Laternenmast und verletzte sich dabei. Er machte den Rollerfahrer für den Unfall mitverantwortlich.

Das Landgericht Nürnberg-Fürth wies die Schadensersatzklage des Radlers ab. Der Fahrer bzw. Halter eines verbotswidrig abgestellten Kraftfahrzeugs haftet nur dann für den Unfall eines anderen Verkehrsteilnehmers, wenn sich gerade die Gefahr realisiert hat, die erkennbar mit dem verkehrswidrigen Abstellen verbunden ist (Beispiel: Sichtbehinderung an Kreuzung durch Falschparker). Einen solchen Fall verneinte das Gericht hier. Den Radfahrer traf somit das alleinige Verschulden an dem Sturz.

Urteil des LG Nürnberg-Fürth vom 26.07.2007
8 O 2722/07
DAR 2007, 709

Unfall nach mehrfachen Verkehrsverstößen durch Radfahrer

Ein Pkw-Fahrer wollte abends aus einer Tiefgaragenausfahrt über den Gehweg auf die Fahrbahn nach rechts in eine Einbahnstraße ausfahren. Ein Radfahrer befuhr zum gleichen Zeitpunkt mit seinem Fahrrad verbotswidrig den für ihn linken Gehweg in Gegenrichtung der Einbahnstraße. Dieser Gehweg war nicht für Fahrradfahrer freigegeben. Beim Öffnen der

Tiefgaragenein- und -ausfahrt wurde automatisch eine orangefarbige Warnleuchte in Betrieb gesetzt, um Fußgänger auf ein- oder ausfahrende Fahrzeuge aufmerksam zu machen. Als der Pkw etwa einen Meter in den Gehweg eingefahren war, prallte der Radler gegen den Wagen und stürzte über die Motorhaube. Dabei entstand an dem Fahrzeug ein Schaden von über 1.000 Euro, den der Halter von dem Radfahrer ersetzt verlangte. Dieser forderte seinerseits Schadensersatz für die erlittenen Verletzungen.

Der zuständige Richter beim AG München gab beiden nur zum Teil Recht. Zwar war der Radfahrer unstreitig in falscher Richtung unterwegs. Ein Autofahrer muss aber immer mit Radfahrern rechnen. Auch bei einem Verkehrsverstoß haftet ein Radfahrer nicht vollständig. Die Betriebsgefahr, die von einem Kraftfahrzeug ausgeht, wird dabei von den Gerichten in der Regel mit zwei Dritteln, die Haftung des Radfahrers mit einem Drittel angesetzt. Im vorliegenden Fall gab es jedoch Anlass, hiervon abzuweichen. Nachdem der Radfahrer in die falsche Richtung gefahren und wegen der Dunkelheit schlecht sichtbar gewesen war sowie das gelbe Warnlicht missachtet hatte, hielt das Gericht eine umgekehrte Haftungsverteilung von einem Drittel (Autofahrer) und zwei Dritteln (Radfahrer) für angezeigt.

Urteil des AG München vom 03.08.2007
344 C 26559/05
Justiz Bayern online

Kein Fahrverbot nach langer Verfahrensdauer

Ein Fahrverbot ist als so genannter Denkkzettel für nachlässige und leichtsinnige Kraftfahrer vorgesehen, um sie vor einem Rückfall zu warnen und ihnen ein Gefühl für den zeitweisen Verlust des Führerscheins und den Verzicht auf die aktive Teilnahme am Straßenverkehr zu vermitteln. Diese Warnungs- und Besinnungsfunktion erfüllt das Fahrverbot aber nur dann, wenn es in einem kurzen zeitlichen Abstand zur Tat ausgesprochen wird.

Die Denkkzettel- und Besinnungsfunktion eines Fahrverbots ist daher nicht mehr gewährleistet, wenn während eines langen Zeitabstandes zwischen der Tat und der Entscheidung von mindestens zwei Jahren kein weiteres Fehlverhalten des Autofahrers im Straßenverkehr festgestellt wurde. Das Kammergericht Berlin rechnet bei der zeitlichen Grenze von zwei Jahren, nach der in der Regel von einem Fahrverbot abzusehen ist, auch die Zeit zwischen dem angefochtenen Urteil und der Entscheidung des Rechtsbeschwerdegerichts mit.

Beschluss des KG Berlin vom 05.09.2007
2 Ss 193/07
DAR 2007, 711

Handyverbot umfasst nicht auch Zubehörteile

Ein Bußgeld wegen unerlaubter Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon darf dann nicht verhängt werden, wenn der Autofahrer gar nicht das Mobiltelefon oder den Hörer eines Autotelefon, sondern ein anderes Gerät, wie beispielsweise Teile der Freisprecheinrichtung aufnimmt oder in der Hand hält. Das Oberlandesgericht Bamberg lehnt eine erweiterte Auslegung des Verbots auf derartige Zubehörteile ab.

Beschluss des OLG Bamberg vom 05.11.2007
3 Ss OWi 744/07
Pressemitteilung des OLG Bamberg

Ordnungswidrigkeit: keine Strafbarkeit der Benennung einer anderen Person

Wer nach einer im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeit gegenüber der Behörde wahrheitswidrig eine andere Person angibt, die Täter zum Vorfallszeitpunkt gewesen sein soll, kann sich der falschen Verdächtigung im Sinne des § 164 StGB strafbar machen. Eine Bestrafung nach dieser Vorschrift kommt - so das Oberlandesgericht Celle - aber dann nicht mehr in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Benennung die Verjährungsfrist gegenüber der anderen Person bereits abgelaufen ist.

Beschluss des OLG Celle vom 21.06.2007
32 SS 89/07
DAR 2007, 713

Mildes Urteil nach Trunkenheitsfahrt mit Unfall

Das Landgericht Cottbus hielt bei einer Trunkenheitsfahrt (0,55 Promille) mit Unfall, bei der der Verursacher selbst erheblich verletzt wurde, die Verhängung einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 35 Euro und eines dreimonatigen Fahrverbots für angemessen. Da der Verurteilte für die Ausübung seiner selbstständigen Tätigkeit auf das Führen von Lastkraftwagen dringend angewiesen war und durch das Fahrverbot in seiner Existenz bedroht gewesen wäre, nahm das Gericht Fahrzeuge der Führerscheinklasse C1 vom Fahrverbot aus.

Urteil des LG Cottbus vom 03.07.2007
25 Ns 67/07
DAR 2007, 716

Keine Mithaftung wegen geringfügiger Überschreitung der Richtgeschwindigkeit

Einen Pkw-Fahrer, der auf der Überholspur mit einem vor ihm ohne zu blinken auf seine Fahrspur wechselnden Lkw kollidiert, trifft auch dann keine Mithaftung an dem Schaden, wenn er die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h um ca. 20 km/h überschritten hat, und der Unfall möglicherweise bei Einhaltung der Richtgeschwindigkeit vermeidbar gewesen wäre. Allein die Überschreitung der Richtgeschwindigkeit in diesem Umfang stellt kein schuldhaftes Verhalten dar. Gegenüber dem Lkw tritt in der Regel auch die erheblich geringer einzustufende Betriebsgefahr des Pkws völlig zurück.

Urteil des OLG München vom 02.02.2007
10 U 4976/06
NJW-Spezial 2007, 570
NWB 2007, 3412

Gebrauchtwagenkauf: Fahrzeugmangel auch bei fachgerecht beseitigtem Blechschaden

Nach dem Kauf eines sechs Jahre alten Gebrauchtwagens für 9.000 Euro stellte der Käufer fest, dass das Fahrzeug einen im Kaufvertrag nicht erwähnten Unfallschaden an Tür und Kotflügel erlitten hatte. Er verlangte die Rückgängigmachung des Kaufvertrags. Der Verkäufer wandte hiergegen ein, es handle sich lediglich um einen Bagatellschaden, der im Übrigen fachmännisch beseitigt wurde. Der Bundesgerichtshof sah dies anders und gab dem Käufer Recht.

Als Bagatellschäden sind bei Personenkraftwagen nur ganz geringfügige, äußere (Lack-)Schäden anerkannt, nicht dagegen andere (Blech-)Schäden, auch wenn dadurch keine Folgeschäden entstanden sind und der Reparaturaufwand nur gering war. Hier hatte die Beseitigung des verschwiegenen Unfallschadens über 1.700 Euro gekostet. Das kann nicht mehr als Bagatellschaden bezeichnet werden. In diesem Fall ist daher auch dann von einem zum Rücktritt berechtigenden Mangel auszugehen, wenn das Fahrzeug nach dem Unfall fachgerecht repariert wurde.

Versäumnisurteil des BGH vom 10.10.2007
VIII ZR 330/06
BGHR 2008, 166
NJW 2008, 53

Miet-, WEG-, Immobilien- und Nachbarrecht

Anlieger verhindern die Entstehung eines „faktischen Bolzplatzes“

Anwohner eines reinen Wohngebiets können die Ordnungsbehörde dazu zwingen, gegen die Entstehung eines „faktischen Bolzplatzes“ auf einem Wendehammer einer Gemeindestraße vorzugehen, wenn von den spielenden Kindern und Jugendlichen unzumutbarer Lärm (hier durch ständiges Schießen des Balls gegen eine Trafostation) ausgeht.

Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 12.09.2007
7 A 10789/07.OVG
Pressemitteilung des OVG Rheinland-Pfalz

BGH: Mieter dürfen Mängel nicht eigenmächtig beseitigen

Befindet sich der Vermieter mit der Beseitigung eines Mangels des Mietobjekts in Verzug, kann der Mieter den Schaden selbst beseitigen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen (§ 536a Abs. 1 BGB). Mietern, die eigenmächtig einen Mangel der Mietsache beheben lassen, ohne dass der Vermieter mit der Mangelbeseitigung in Verzug ist oder die umgehende Beseitigung des Mangels zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Mietsache notwendig war (z. B. bei einem Wasserrohrbruch), steht daher kein Anspruch auf den Ersatz der Aufwendungen zur Mangelbeseitigung zu. Der Bundesgerichtshof begründet dies damit, dass Vermieter von ihren Mietern nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden dürfen. Vermieter haben ein berechtigtes Interesse daran, selbst die Möglichkeit zu erhalten, die Mietsache auf Mängel hin zu überprüfen und zu entscheiden, wie sie diese beseitigen wollen.

Im entschiedenen Fall blieb der Mieter auf den Kosten von über 1.600 Euro für die eigenmächtig veranlasste Reparatur der Heizungsanlage des Wohnhauses sitzen. Er hatte es versäumt, den Vermieter zur Mängelbeseitigung aufzufordern. Insoweit half ihm auch die Absprache im Mietvertrag, die Heizung müsse „dringend kontrolliert“ werden, nichts. Dies machte eine Mahnung zur Mängelbeseitigung nicht entbehrlich. Demnach hätte der Mieter auf Rechnung des Vermieters allenfalls eine Kontrolle der Heizung, nicht aber die Beseitigung von Mängeln in Auftrag geben dürfen.

Urteil des BGH vom 16.01.2008
VIII ZR 222/06
EBE/BGH 2008, 72

Betriebskostenabrechnung: Ermittlung der „Kopfzahl“ nicht über Melderegister

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der Vermieter einer Wohnung bei der für die Berechnung der Umlage der Betriebskosten maßgeblichen Personenzahl nicht auf das amtliche Einwohnermelderegister zurückgreifen darf, um die Belegung des Hauses zu ermitteln. Maßgeblich ist allein die tatsächliche Bewohnerzahl zu einem bestimmten Stichtag. Wegen der Mieterfluktuation, insbesondere bei größeren Anwesen, sind die Angaben im Melderegister - so die Karlsruher Richter - nicht ausreichend zuverlässig. Dass die Ermittlung der tatsächlichen „Kopfzahl“ der Mieter für den Vermieter einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, war für das Gericht unerheblich.

Urteil des BGH vom 23.01.2008
VIII ZR 82/07
Pressemitteilung des BGH

Zusätzliche Hausschlüssel für Postboten und Zeitungszusteller

Befinden sich die Briefkästen eines Mietshauses hinter der abgeschlossenen Haustür, kann der Mieter vom Vermieter die Aushändigung jeweils eines weiteren Hausschlüssels für den Postboten und den Zeitungszusteller verlangen. Der Vermieter kann allerdings seinerseits darauf bestehen, dass ihm die Namen der Personen mitgeteilt werden, denen die Schlüssel ausgehändigt werden.

Urteil des AG Mainz vom 03.07.2007
80 C 96/07
NJW-RR 2008, 100

Wohnungseigentümer haftet für ausfälligen Lebensgefährten

Die Bewohner einer Eigentumswohnanlage sahen sich ständig den Schikanen und Beleidigungen durch den Lebensgefährten einer Wohnungseigentümerin ausgesetzt. Als die Frau trotz Aufforderung durch die Eigentümersammlung den unerträglichen Zustand nicht abstellte, zog der besonders betroffene Mieter der darunter gelegenen Wohnung aus.

Das Oberlandesgericht Saarbrücken entschied, dass dem Wohnungseigentümer, dessen Mieter wegen derartiger Missstände die Miete mindert oder gar auszieht, von dem Wohnungseigentümer, von dessen Mitbewohner die dauerhaften und massiven Verbalattacken und Belästigungen ausgehen, den dadurch entstandenen Mietausfallschaden verlangen kann.

Beschluss des OLG Saarbrücken vom 04.04.2007
5 W 2/07
NJW 2008, 80

Mieter sollten gesonderte Anlage der Mietkaution kontrollieren

Mieter müssen u. U. um ihre Kautionszahlung bangen, wenn der Vermieter Pleite geht und Insolvenz anmelden muss. Der Wohnungsmieter kann eine gestellte Mietkaution bei Insolvenz des Vermieters nur dann vorrangig vor anderen Gläubigern herausverlangen (aussondern), wenn der Vermieter, wie es das Gesetz in § 551 Abs. 3 Satz 3 BGB vorschreibt, die Mietsicherheit von seinem sonstigen Vermögen getrennt angelegt hat. Verstößt der Vermieter gegen diese zum Schutz des Mieters vorgesehene Bestimmung, dann ist der dem Mieter zustehende Auszahlungsanspruch rechtlich nur als einfache Insolvenzforderung zu behandeln. Dies hat

zur Folge, dass der Mieter - wie alle anderen Gläubiger - von seiner Kautionsleistung meist nur einen geringen Betrag entsprechend der vom Insolvenzgericht festgelegten Quote erhält.

Der Mieter sollte daher die Einhaltung der dem Vermieter obliegenden Verpflichtung, die Kautionsleistung gesondert anzulegen (z. B. Anlage des Geldes auf einem Kautionsbuch), überprüfen. Der Anspruch auf getrennte Kautionsverwahrung kann notfalls auch gerichtlich durchgesetzt werden. Solange der Vermieter dieser gesetzlichen Anlageverpflichtung nicht nachkommt, ist der Mieter grundsätzlich befugt, die laufenden Mietzahlungen bis zur Erreichung der Höhe des Kautionsbetrages zurückzuhalten.

Urteil des BGH vom 20.12.2007
IX ZR 132/06
ZIP 2008, 469

Einstellung der Wärmeversorgung bei vermietetem Haus

Befindet sich der Eigentümer eines vermieteten Hauses gegenüber den Stadtwerken in Zahlungsverzug, dürfen diese nach entsprechender Androhung die Versorgung mit Fernwärme einstellen. Der Eigentümer kann sich schon deshalb nicht auf eine besondere Härte berufen, weil er selbst nicht in dem Haus wohnt. Auf die Mieter - so das Oberlandesgericht Oldenburg - braucht der Versorgungsbetrieb keine Rücksicht zu nehmen, da mit diesen keine vertraglichen Beziehungen bestehen. Daran ändert auch nichts, dass die Mieter bereits Heizkostenvorauszahlungen an den Vermieter geleistet haben.

Hinweis: Die Mieter können sich wegen ihrer Ansprüche daher nur an den Vermieter halten und ihm gegenüber entweder die Miete kürzen oder gar das Mietverhältnis fristlos kündigen.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 27.08.2007
7 W 82/07
NJW-Spezial 2007, 531
MietRB 2008, 53

Keine Nachforderung von Betriebskosten nach Fristablauf

Der Vermieter ist nach § 556 Abs. 3 S. 2 BGB verpflichtet, dem Mieter innerhalb eines Jahres eine Betriebskostenabrechnung zukommen zu lassen. Danach besteht kein Anspruch des Vermieters mehr auf einen die geleisteten Vorauszahlungen des Mieters übersteigenden Betrag. Gleiches gilt, wenn der Vermieter nach Fristablauf einen Betrag fordert, der das Ergebnis einer bereits erteilten Abrechnung übersteigt.

Urteil des BGH vom 12.12.2007
VIII ZR 190/06
IBR 2008, 2349

Abwehransprüche von Bewohnern gegen zu hohe Feinstaubwerte

Ein Anwohner, der von Überschreitungen des Immissionsgrenzwerts für Feinstaubpartikel PM10 betroffen ist, hat auch dann ein Recht auf Abwehr seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen der Kommune, wenn (noch) kein so genannter Aktionsplan besteht. Als planunabhängige, straßenverkehrsrechtliche Maßnahme kann insbesondere ein Verbot des Lkw-Durchgangsverkehrs im innerstädtischen Bereich in Betracht kommen. Anlass des Rechtsstreits war die 105-malige Überschreitung des Grenzwertes der Feinstaubpartikel im Dezember 2005 in der Münchner Innenstadt.

Urteil des BVerwG vom 27.09.2007
7 C 36. 07
NJW-Spezial 2007, 569

Kein Rechtsschutz bei Abmahnung durch Vermieter

Der Bundesgerichtshof hatte darüber zu entscheiden, ob der Mieter einer Wohnung im Wege der Klage gegen eine von ihm als unberechtigt angesehene Abmahnung durch den Vermieter vorgehen kann. Im entschiedenen Fall hatte der Vermieter mit einem als Abmahnung bezeichneten Schreiben seinem Mieter mitgeteilt, dass er eine Beschwerde über ihn wegen Ruhestörung durch ein überlaut eingestelltes Fernsehgerät erhalten habe. Für den Fall einer erneuten Beschwerde hatte er ihm die fristlose Kündigung des Mietvertrags angedroht. Der Mieter wollte sich das nicht gefallen lassen und ging im Klageweg gegen die Abmahnung vor.

Die Karlsruher Richter konnten dahingestellt lassen, ob die von dem Vermieter ausgesprochene Abmahnung unberechtigt war. Auch in einem solchen Fall kann der Mieter weder Beseitigung noch Unterlassung der Abmahnung verlangen. Ein solcher Anspruch ist im Mietvertragsrecht nicht geregelt und lässt sich auch nicht aus anderen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches herleiten, weil eine unberechtigte Abmahnung den Mieter noch nicht in seinen Rechten verletzt.

Urteil des BGH vom 20.02.2008
VIII ZR 139/07
Pressemitteilung des BGH

Familien- und Erbrecht

Lückenhaftens Testament durch ausgeschnittenen Textteil

Bei einem Testament, das ersichtlich unvollständig ist, da aus dem Schriftstück an entscheidender Stelle („Hiermit setze ich ...“) mittels eines scharfen Gegenstandes ein Stück herausgeschnitten wurde, führt die Veränderung nicht zwingend zur Unwirksamkeit der gesamten letztwilligen Verfügung. Vielmehr ist zu prüfen, ob sich der fehlende Teil rekonstruieren lässt. Dies ist nur dann nicht erforderlich, wenn festzustellen ist, dass das Ausschneiden vom Erblasser selbst oder auf seine Veranlassung vorgenommen wurde, da dann wie beim Durchstreichen in der Regel von einem teilweisen Widerruf auszugehen ist.

Lässt sich weder der fehlende Text rekonstruieren noch feststellen, wer die Änderung vorgenommen hat, geht dies zulasten desjenigen, der sein Erbrecht auf die letztwillige Verfügung stützen will. Kann der gesetzliche Erbe, der meint, ursprünglich an der Stelle des ausgeschnittenen Textes bedacht gewesen zu sein, keinen entsprechenden Nachweis führen, geht er leer aus. Erben sind dann allein die Personen, deren Einsetzung sich dem vorhandenen Teil des Testaments entnehmen lässt.

Beschluss des OLG Hamm vom 14.08.2007
15 W 331/06
NJW-RR 2008, 21

Ausbildungsunterhalt bei Besuch einer Abendschule

Auch wenn ein Kind auf Umwegen zum (Erst-)Abschluss der allgemeinen Schulausbildung kommt, bleibt dies selbst bei schuldhaftem Verhalten des Kindes regelmäßig ohne unterhaltsrechtliche Konsequenzen. Ein Anspruch auf Fortzahlung des Ausbildungsunterhalts kann jedoch ausgeschlossen sein, wenn nach erfolgreichem Abschluss noch eine höherwertige Qualifizierung angestrebt wird.

Der Besuch einer Abendschule für Erwachsene zwecks Erlangung des Realschulabschlusses, obgleich bereits ein Hauptschulabschluss vorliegt, zählt nach Auffassung des Oberlandesgerichts Brandenburg noch zur allgemeinen Schulausbildung. Die Teilnahme an der allgemeinen Schulausbildung erfordert unter Berücksichtigung ihrer hohen Bedeutung die volle Arbeitskraft des Schülers; deshalb sind ihm insoweit auch beim Besuch einer Abendschule in der Regel keine Nebentätigkeiten zuzumuten.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 04.07.2007
9 WF 159/07
OLGR Brandenburg 2008, 110
NJW-RR 2008, 161

Keine Untersuchungsspflicht im Sorgerechtsverfahren

Das Familiengericht ist im Rahmen eines Sorgerechtsverfahrens nicht berechtigt, von einem Elternteil zu verlangen, sich beim Gesundheitsamt auf eine mögliche Alkoholerkrankung untersuchen zu lassen. Für eine derartige Anordnung gibt es im Gesetz keine Grundlage.

Beschluss des OLG Oldenburg vom 26.03.2007
2 WF 55/07
NJW-RR 2007, 1515
NJW 2008, 85

Ausgleichszahlung für Unterhaltsverzicht schenkungssteuerpflichtig

Beim Abschluss eines Ehevertrages, bei dem ein Ehepartner (meist die Frau) gegen Zahlung einer Abfindung auf spätere Unterhaltsansprüche verzichtet, müssen nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesfinanzhofs auch schenkungssteuerliche Folgen berücksichtigt werden. Erhält ein Ehegatte zu Beginn der Ehe von seinem Partner eine Ausgleichszahlung (hier ca. 750.000 Euro) für seinen in einem Ehevertrag erklärten Teilverzicht auf nachehelichen Unterhalt, so liegt nach Auffassung des Bundesfinanzhofs hierin eine schenkungssteuerpflichtige freigebige Zuwendung ohne adäquate Gegenleistung.

Der Teilverzicht stellt keine Gegenleistung für die Zahlung dar, da zu diesem Zeitpunkt ungewiss ist, ob und wann die Ehe später wieder geschieden wird und ob die Ehefrau nach einer etwaigen Scheidung ohne Berücksichtigung der ehevertraglichen Vereinbarungen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 1569 ff. BGB nachehelichen Unterhalt in einer über den vereinbarten Höchstbetrag hinausgehenden Höhe beanspruchen könnte. Der Unterhaltsanspruch setzt Bedürftigkeit voraus, sein Maß hängt von zahlreichen Umständen ab und kann durch die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten und die Rangverhältnisse mehrerer Unterhaltsbedürftiger begrenzt werden. Aufgrund dieser Umstände ist es nicht möglich, die Höhe eines etwaigen nachehelichen Unterhaltsanspruchs bereits zu Ehebeginn hinreichend genau zu bestimmen und so den Wert des teilweisen Unterhaltsverzichts zu ermitteln.

Urteil des BFH vom 17.10.2007
II R 53/05
DStR 2008, 348

Mehr als 30 Jahre Testamentsvollstreckung möglich

Die Dauer der Anordnung einer Nachlassverwaltung durch einen Testamentsvollstrecker ist nach dem Gesetz auf die Dauer von 30 Jahren beschränkt (§ 2210 BGB). Im Einzelfall kann diese Frist jedoch dadurch überschritten werden, dass der Erblasser durch eine letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag) bestimmt, dass die Testamentsvollstreckung bis zum Ableben des letzten Testamentsvollstreckers fort dauern soll, der innerhalb von 30 Jahren seit dem Erbfall in sein Amt berufen wurde. Ist der betreffende Testamentsvollstrecker bei Ablauf der 30-Jahres-Frist noch am Leben, führt er das Amt noch bis zu seinem Tod oder einer sonstigen Verhinderung fort. Erst dann endet die Nachlassverwaltung.

Urteil des BGH vom 05.12.2007
IV ZR 275/06
BGHR 2008, 288

Testamentsvollstrecker an festgesetzte Vergütung gebunden

Hat der Erblasser zur Abwicklung des Nachlasses gegen eine pauschale Vergütung einen Testamentsvollstrecker bestellt, kann dieser auch dann nicht zusätzlich eine so genannte Konstituierungsgebühr und auch keine Mehrwertsteuer auf die festgesetzte Vergütung verlangen, wenn er - wie beispielsweise ein Rechtsanwalt - Testamentsvollstreckungen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ausübt. Ist der Testamentsvollstrecker mit der vom Erblasser festgesetzten Vergütung nicht einverstanden, muss er entweder die Übernahme des Amtes ablehnen oder mit den Erben ein höheres Honorar aushandeln.

Urteil des LG München I vom 02.02.2007
20 O 16805/06
NJW-Spezial 2008, 8
ZEV 2007, 529

Kein Versorgungsausgleich nach Tod des Berechtigten

Anlässlich einer Ehescheidung ist auch der Versorgungsausgleich, das heißt, der Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften vorzunehmen. Der Anspruch auf Versorgungsausgleich erlischt jedoch selbst dann mit dem Tod des Berechtigten, wenn das Familiengericht das Verfahren im Rahmen der Ehescheidung zunächst ausgesetzt hat. Der Anspruch geht daher auch nicht auf die Erben des Berechtigten über.

Beschluss des BGH vom 15.08.2007
XII ZB 64/06
BGHR 2008, 77
NJW-RR 2008, 154

Versorgungsausgleich bei überwiegenden Kindererziehungszeiten

Nach § 1587c Nr. 1 kann das Familiengericht auf Antrag eines Ehegatten die Durchführung des anlässlich einer Ehescheidung grundsätzlich durchzuführenden Versorgungsausgleichs ausschließen, wenn dies für den Antragsteller eine unzumutbare Härte darstellen würde. Für den Bundesgerichtshof ist der Umstand, dass sich die Ausgleichspflicht eines Ehegatten im Wesentlichen aus Anwartschaften ergibt, die nicht auf sozialversicherungspflichtiger Arbeit,

sondern auf Kindererziehungszeiten beruhen, für sich allein gesehen kein Grund für einen Ausschluss des Versorgungsausgleichs.

Beschluss des BGH vom 11.09.2007
XII ZB 262/04
BGHR 2008, 133

Sorgerecht nach Adoptionsfreigabe durch Mutter eines nicht ehelichen Kindes

Der Vater eines nicht ehelichen Kindes kann die Übertragung des alleinigen Sorgerechts nur dann für sich beanspruchen, wenn die Mutter damit einverstanden ist und die Sorgerechtsübertragung dem Wohl des Kindes dient. Hat die Mutter das Kind jedoch zur Adoption freigegeben, bedarf ein Antrag des Vaters auf Übertragung des alleinigen Sorgerechts nicht mehr ihrer Zustimmung. Da damit der grundgesetzlich garantierte Vorrang der Mutter bei der Sorgerechtsentscheidung wegfällt, sind die Anforderungen an die Sorgerechtsübertragung an den Vater auch dementsprechend geringer. Die Übertragung des Sorgerechts muss nicht mehr dem Wohl des Kindes dienen, sondern es reicht aus, wenn die Übertragung der elterlichen Sorge auf den Vater dem Wohl des Kindes „nicht widerspricht“.

Beschluss des BGH vom 26.09.2007
XII ZB 229/06
BGHR 2008, 129
NJW 2008, 223

Versicherungsrecht

Reparaturkostenersatz bei bereits vorgeschädigtem Unfallfahrzeug

Macht ein Unfallgeschädigter Reparaturkosten an seinem Fahrzeug geltend, die Fahrzeugteile betreffen, die bereits bei einem früheren Unfall beschädigt wurden, kann die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers den vollen Ersatz ablehnen, wenn der Vorschaden nur unfachmännisch durch Reparaturlackierung und Polierarbeiten und nicht durch Auswechseln der beschädigten Fahrzeugteile behoben wurde. In diesem Fall muss lediglich der Betrag ersetzt werden, der zur Beseitigung des von den Vorschäden eindeutig abgrenzbaren Schadens notwendig war. Es besteht in der Regel auch kein Anspruch auf Ersatz einer unfallbedingten Wertminderung.

Urteil des OLG Brandenburg vom 25.10.2007
12 U 131/06
NJW-Spezial 2008, 10
ZfS 2008, 107

Gebäudeversicherung: durch erhitztes Fett verursachter Wohnungsbrand

Verursacht ein Mieter dadurch einen Brandschaden, dass er einen Topf mit erhitztem Fett kurz unbeaufsichtigt lässt, handelt er in der Regel nur leicht fahrlässig. In einem solchen Fall hat daher die Gebäudeversicherung des Vermieters, bei der auch Mietsachschäden mitversichert sind, für den Schaden einzutreten. Die Versicherung kann ihre Eintrittspflicht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Versicherten oder seines Mieters verweigern. Liegt - wie hier - ein leicht fahrlässiges Verhalten des Mieters vor, steht der

Gebäudeversicherung jedoch ein Ausgleichsanspruch gegen die Haftpflichtversicherung des Mieters in Höhe der Hälfte des Zeitwertschadens zu.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 07.02.2008
12 U 126/07
Pressemitteilung des OLG Karlsruhe

Stichtagsregelung für Elterngeld verfassungsgemäß

Eltern von vor dem 1. Januar 2007 geborenen Kindern steht kein Anspruch auf das neu eingeführte Elterngeld zu. Das Bundessozialgericht sieht darin keinen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs.1 GG. Die Anknüpfung an den Geburtstag des Kindes stellt keine verfassungswidrige Härte dar. Die Ungleichbehandlung ist durch Haushaltseinsparungen und durch die Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwands gerechtfertigt.

Urteil des BSG vom 23.01.2008
B 10 EG 3/07 R
Pressemitteilung des BSG

Vorsicht bei Mietwagen zum „Unfallersatztarif“

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs muss eine Haftpflichtversicherung einem Unfallgeschädigten grundsätzlich auch Mietwagenkosten in Höhe eines gegenüber dem „Normaltarif“ deutlich höheren Unfallersatztarifs erstatten. Dieser höhere Tarif ist allerdings nur ersatzfähig, wenn ihn der Autovermieter betriebswirtschaftlich durch die Besonderheit der Unfallsituation rechtfertigen kann. Ist dies nicht der Fall, so ist entscheidend, ob dem Geschädigten die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs zum günstigeren „Normaltarif“ möglich gewesen wäre.

Demnach hat der Geschädigte darzulegen und zu beweisen, dass ihm unter Berücksichtigung seiner individuellen Erkenntnis- und Einflussmöglichkeiten - zumindest auf Nachfrage - kein wesentlich günstigerer Tarif zugänglich war. Dass ein Mietwagenunternehmen dem Geschädigten nur *einen* Tarif angeboten hat, reicht grundsätzlich insoweit nicht als Nachweis aus. Allein das allgemeine Vertrauen darauf, der ihm vom Autovermieter angebotene Tarif sei „auf seine speziellen Bedürfnisse zugeschnitten“, rechtfertigt es nicht, zulasten des Schädigers und dessen Haftpflichtversicherers ungerechtfertigt überhöhte Unfallersatztarife zu akzeptieren. Der Geschädigte muss dann die den üblichen Tarif übersteigenden Mietwagenkosten selbst tragen.

Urteil des BGH vom 09.10.2007
VI ZR 27/07
DAR 2007, 700
BGHR 2008, 18

Schadensersatz bei Falschmeldung gegenüber Handyversicherung

Macht ein Versicherungsnehmer bei der Meldung des Verlustes bzw. der Beschädigung seines Handys gegenüber seiner Versicherung falsche Angaben, kann diese nicht nur den Ersatz des Schadens ablehnen, sondern von ihrem Versicherungsnehmer den Ersatz der Personal- und Sachverständigenkosten verlangen, die im Rahmen der Ermittlungen zum Schadenshergang angefallen sind.

Urteil des AG Grimma vom 11.09.2007
4 C 134/07
NJW-RR 2008, 113

Kaskoversicherung: keine grobe Fahrlässigkeit trotz Rotlichtverstoß

Das Überfahren einer Rotlichtampel ist wegen der damit verbundenen Gefahren für den Straßenverkehr in aller Regel objektiv als grob fahrlässig anzusehen. Dies hat zur Folge, dass eine bestehende Vollkaskoversicherung den am Fahrzeug des Versicherungsnehmers entstandenen Unfallschaden nicht zu ersetzen hat. Der Nachweis für das Vorliegen eines grob fahrlässigen Verhaltens muss von der Versicherung geführt werden.

In Ausnahmefällen kann aber auch bei einem Rotlichtverstoß ein grob fahrlässiges Verhalten auszuschließen sein, wenn die Ampel nur schwer zu erkennen oder verdeckt ist (hier an ungewöhnlicher Stelle angebrachte Ampel, die nur Rot- und Gelblicht anzeigt) sowie bei besonders schwierigen, insbesondere überraschend eintretenden Verkehrssituationen.

Urteil des OLG Köln vom 27.02.2007
9 U 1/06
DAR 2007, 647

Arbeits- und Sozialrecht

Dreiwöchige Klagefrist gilt nicht für Eigenkündigung des Arbeitnehmers

Nach einem Streit mit dem Arbeitgeber über aus dem Betrieb verschwundene Gegenstände kündigte der für den Verlust verantwortliche Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis fristlos. Später erklärte er die Anfechtung der Kündigung, da ihm angeblich mit einer fristlosen Arbeitgeberkündigung und Schadensersatzforderungen gedroht worden sei, wenn er nicht von sich aus kündige. Er erhob daraufhin Klage beim zuständigen Arbeitsgericht, mit der festgestellt werden sollte, dass das Arbeitsverhältnis nicht aufgelöst wurde. Der Arbeitgeber wandte hiergegen ein, die gesetzliche Dreiwochenfrist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage sei bereits abgelaufen.

Das Sächsische Landesarbeitsgericht folgte dieser Argumentation nicht. Kündigt ein Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis und macht er später die Unwirksamkeit seiner Kündigung geltend, so ist er nicht an die Dreiwochenfrist gemäß § 4 S. 1 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) gebunden. Diese Vorschrift findet auf eine Eigenkündigung des Arbeitnehmers keine Anwendung. Daher war dessen Klage auch nach Ablauf der dreiwöchigen Klagefrist zuzulassen. Sie scheiterte jedoch letztlich daran, dass der Arbeitnehmer eine widerrechtliche Drohung durch seinen Vorgesetzten nicht nachweisen konnte.

Urteil des Sächsischen LAG vom 16.11.2007
2 Sa 100/07
Betriebs-Berater 2008, 441

Hartz-IV: keine Mietkosten für ungenutzte Wohnung

Bezieher von Hartz-IV-Leistungen haben dann keinen Anspruch auf Übernahme ihrer Mietkosten, wenn sie sich nur sporadisch an ihrem Erstwohnsitz aufhalten, meist aber - hier wegen Pflege der Mutter - in einer anderen Wohnung leben.

Beschluss des LSG Hessen vom 08.10.2007
AZ L 7 AS 249/07 ER
Pressemitteilung des LSG Hessen

Eigenmächtiges Verlassen des Arbeitsplatzes ist keine Kündigung

Auch die Kündigung eines Arbeitnehmers bedarf der Schriftform. Daher kann im eigenmächtigen Verlassen des Arbeitsplatzes keine konkludente Kündigung gesehen werden. In dem vom Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz entschiedenen Fall hatte ein Arbeitnehmer nach der Mittagspause kommentarlos seinen Arbeitsplatz verlassen und war auch am nächsten Tag nicht zur Arbeit erschienen. Der Arbeitgeber schrieb ihm daraufhin, er nehme die fristlose Kündigung an und bestätigte sie ausdrücklich. Danach erhob der Mitarbeiter eine Kündigungsschutzklage mit der Begründung, er habe zu keinem Zeitpunkt kündigen wollen.

Das Gericht wies auf das Schriftformerfordernis für eine Kündigung hin und stellte klar, dass rechtlich nur etwas bestätigt werden kann, was auch tatsächlich eingetreten ist. Daher konnte das Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers die fehlende Schriftform der angeblichen Kündigung nicht ersetzen. Ob das Verhalten des Arbeitnehmers eine Arbeitgeberkündigung gerechtfertigt hätte, war nicht Gegenstand des Verfahrens. Im Ergebnis bestand das Arbeitsverhältnis unverändert fort.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 23.08.2007
9 Sa 411/07
AuA 2008, 119

Kein Abfindungsanspruch bei zurückgenommener Kündigungsschutzklage

Nach § 1a Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) steht einem Arbeitnehmer bei einer betriebsbedingten Arbeitgeberkündigung eine Abfindung zu, wenn er keine Kündigungsschutzklage erhebt. Der Abfindungsanspruch geht auch dann durch die Erhebung der Kündigungsschutzklage endgültig verloren, wenn der Arbeitnehmer die Klage später wieder zurücknimmt. Anderenfalls würde der Zweck der Regelung unterlaufen, eine gerichtliche Auseinandersetzung über die Wirksamkeit der Kündigung zu vermeiden.

Urteil des BAG vom 13.12.2007
2 AZR 971/06
BAG online

Reiserecht

Entfernungsangaben in Reisekatalog

Entfernungsangaben in einem Reisekatalog dürfen sich auf die Luftlinie zwischen den angegebenen Orten beziehen. Wird bei Entfernungsangaben zwischen Hotel und Strand darauf hingewiesen, dass der Strand über eine Treppe erreichbar ist, muss der Reisegast davon ausgehen, dass die mit 200 Metern angegebene Entfernung tatsächlich nicht unerheblich weiter ist. Ohne entsprechende Angaben im Reiseprospekt darf der Kunde auch nicht annehmen, dass Hotel und Strand nicht durch eine zu überquerende Strandpromenade getrennt sind.

Urteil des AG Duisburg vom 19.04.2007
51 C 5236/06
Pressemitteilung des AG Duisburg

„Modernisiertes“ Ferienhaus mit alter Ausstattung

Eine erhebliche Abweichung von der Beschreibung im Reiseprospekt liegt vor, wenn in einem als „modernisiert“ bezeichneten Ferienhaus das Bad 20 Jahre alt ist und erhebliche Mängel aufweist (überstrichene Fliesen, scharfe Kanten in Badewanne) und die „Schlafkammer“ nur durch einen Perlenvorhang von der Küche getrennt ist. In diesem Fall kann der Mieter des Hauses den Reisepreis um 20 Prozent mindern.

Die Reisepreisminderung ist auch nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Gast die Mängel nicht vor Ort gerügt hatte, da sie dem Reiseveranstalter bekannt waren oder ihm hätten bekannt sein müssen.

Urteil des AG Neuruppin vom 04.09.2007
43 C 6/07
RRa 2008, 31

Unfall auf Schiff durch nicht erkennbaren technischen Defekt

Reiseveranstalter müssen die Sicherheitsvorkehrungen treffen, die ein gewissenhafter Veranstalter für ausreichend halten darf. Hat ein deutscher Reiseveranstalter eine indonesische Reederei über zehn Jahre ohne Beanstandungen in der Sicherheitsausstattung der Schiffe eingesetzt, kann er nicht für den Schaden in Anspruch genommen werden, den ein Reisetilnehmer durch einen technischen Defekt erleidet. In dem vom Oberlandesgericht Düsseldorf entschiedenen Fall berührte ein Kind ein Abspannseil, das aus letztlich ungeklärten Gründen Strom führte, und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu. Das Schiff war vor der Abfahrt von einem Mitarbeiter des Reiseveranstalters routinemäßig auf Sicherheitsmängel untersucht worden. Weder für ihn noch für die Besatzung war erkennbar, dass das Kabel Strom führte. Ferner konnte für das Schiff ein bei der Anmietung erstelltes Sicherheitszertifikat vorgelegt werden. Die Eltern des verunglückten Jungen scheiterten daher letztlich mit ihrer Schadensersatzklage.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 08.11.2007
I-12 U 222/06
RRa 2008, 15

Bankrecht

Kein Zugriff der Eltern auf Konto des Kindes

Legt ein Elternteil - als gesetzlicher Vertreter für beide Eltern handelnd - ohne jegliche Verfügungsbeschränkung einen Geldbetrag in Form einer Festgeldanlage auf den Namen seines minderjährigen Kindes an, so steht dem Kind als nomineller Inhaber des Kontos die Forderung im Regelfall auch materiell-rechtlich zu. Dies bedeutet, dass der Elternteil einen ohne Wissen des Kindes wieder abgehobenen Betrag auf Verlangen des Kindes wieder einzahlen muss. Er kann sich nicht darauf berufen, Zweck der Festgeldanlage sei alleine gewesen, alle Steuerfreibeträge für die anfallenden Zinsen auszuschöpfen, und ein tatsächlicher Schenkungswille habe nie bestanden.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 28.12.2007
4 U 8/07-2
Pressemitteilung des OLG Saarbrücken

Beweisregelung bei Geldabhebung mittels gestohlener Kreditkarte

Bei Auszahlungen an Geldautomaten mit einer gestohlenen Kreditkarte kann sich die Bank gegenüber ihrem Kunden darauf berufen, er habe die Karte nicht mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt und nicht dafür Sorge getragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis von der PIN erhält. Insbesondere bei einer zeitnahen Geldabhebung nach dem Diebstahl kann angenommen werden, dass der Karteninhaber die PIN auf der EC-Karte notiert oder gemeinsam mit dieser verwahrt hat. Der Bankkunde muss dann den Gegenbeweis für einen anderen Geschehensablauf erbringen. Gelingt dies nicht, muss ihm die Bank keinen Ersatz für das unbefugt abgehobene Geld leisten.

Urteil des OLG Frankfurt/Main vom 30.01.2008
23 U 38/05
OLGR Frankfurt 2008, 232

Kein Rechtsanspruch auf Ersatz beschädigter Banknoten

Nach einer Änderung des Bundesbankgesetzes im Jahre 2002 besteht weder auf nationaler noch auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene ein Rechtsanspruch auf Ersatz bzw. Umtausch beschädigter oder schadhafter Banknoten. Die Deutsche Bundesbank muss jedoch bei der Entscheidung der Frage, ob sie einem Austauschbegehren entsprechen will, den Grundsatz der Gleichbehandlung wahren.

Urteil des VG Frankfurt/Main vom 08.03.2007
1 E 2589/06
ZAP EN-Nr. 797/2007

Verbraucherrecht

Zehn Jahre Mietdauer von Verbrauchserfassungsgeräten zu lang

Ein Unternehmen für die Ermittlung und Abrechnung verbrauchsabhängiger Energiekosten darf in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Nutzungsdauer für Verbrauchserfassungsgeräte nicht ausschließlich für die Dauer von zehn Jahren festlegen. Eine derartige Regelung benachteiligt die Mieter der Erfassungsgeräte unangemessen, da ihnen einseitig das wirtschaftliche Risiko für die Nutzung der Geräte über einen unangemessen langen Zeitraum auferlegt wird. Insbesondere hat der Mieter keine Möglichkeit, nach angemessener Zeit zu einem günstigeren Konkurrenzunternehmen zu wechseln oder nicht mehr benötigte Geräte zurückzugeben.

Urteil des BGH vom 19.12.2007
XII ZR 61/05
WoM 2008, 139

Telefonsex muss bezahlt werden

Wer wegen der Inanspruchnahme von Telefonsexdienstleistungen vom Anbieter zur Kasse gebeten wird, kann sich nicht auf die Sittenwidrigkeit des zugrunde liegenden Vertrags berufen. Dies begründet der Bundesgerichtshof damit, dass seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten vom 20.12.2001 einer Prostituierten ein wirksamer Zahlungsanspruch gegenüber ihrem Freier zusteht.

Kann für die Ausübung der „klassischen“ Prostitution eine wirksame Entgeltforderung begründet werden, muss dies erst recht für den so genannten Telefonsex und die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Vermarktungs- und technischen Dienstleistungen gelten. Beim Telefonsex handelt es sich mangels unmittelbaren körperlichen Kontakts der Beteiligten um weniger anstößige Vorgänge als bei der Prostitution im engeren Sinn.

Urteil des BGH vom 08.11.2007
III ZR 102/07
BGHR 2008, 105
NJW 2008, 140

Falschangaben bei Privatinsolvenz

Auch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen eines Privatinsolvenzverfahrens rechtfertigen nicht in jedem Fall die Versagung der Restschuldbefreiung. Voraussetzung ist zusätzlich ein auf Unredlichkeit ausgerichtetes, auf eine Schädigung Dritter abzielendes Handeln des Schuldners. Hat der Schuldner ein in seinem Eigentum stehendes Hausgrundstück verschwiegen, weil die Immobilie bereits vor zwei Jahren sowohl der Zwangsversteigerung als auch der Zwangsverwaltung unterstellt wurde und er deshalb davon ausgegangen ist, das Grundstück sei für ihn nicht mehr „verfügbar“, muss dieses Vorbringen bei der Entscheidung über die Restschuldbefreiung berücksichtigt werden.

Urteil des BGH vom 20.12.2007
IX ZB 189/06
WoM 2008, 98

Steuerrecht

Werbungskosten für Hausabriss

Entschließt sich der Eigentümer eines vermieteten Mehrfamilienhauses, dieses abzureißen, weil sich u. a. wegen unzureichend isolierter Kellerwände und veralteter Haustechnik sowie Schwammbefalls eine Renovierung nicht mehr lohnt, können der Verlust (Restbuchwert) und die Aufwendungen für den Abriss als nachträgliche Werbungskosten bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung steuermindernd abgezogen werden. Dem steht nicht entgegen, dass der Eigentümer den sodann auf dem Grundstück errichteten Neubau selbst bezieht.

Urteil des BFH vom 31.07.2007
IX R 51/05
Pressemitteilung des BFH

Kindergeld für arbeitsloses Kind

Für ein nicht mehr in Ausbildung stehendes Kind, das das 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, wird nach den gesetzlichen Regelungen Kindergeld nur dann gewährt, wenn das Kind nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei der Agentur für Arbeit im Inland als Arbeit suchend gemeldet ist. Das Finanzgericht Münster weist darauf hin, dass es für die Meldung als arbeitssuchend nicht ausreicht, dass das Kind Arbeitslosengeld II bezieht. Denn dies lässt anders als der Bezug von Arbeitslosengeld I oder die Meldung als arbeitslos nicht zwingend darauf schließen, dass das Kind arbeitswillig und arbeitsbereit ist.

Urteil des FG Münster vom 15.01.2008
14 K 5119/06 Kg
NWB 2008, 804

Zweitwohnungssteuer bei Studenten mit eigenem „Kinderzimmer“

Zweitwohnungssteuer ist zu entrichten, wenn der Steuerpflichtige eine Wohnung als Nebenwohnung unterhält. Ein Student ist auch dann zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer an seinem Studienort verpflichtet, wenn sich sein Erstwohnsitz in seinem Elternhaus befindet und er dort sein früheres Kinderzimmer zur Verfügung hat. Dass der Aufwand für die Unterhaltung beider Wohnsitze ganz oder teilweise nicht vom Studenten selbst, sondern von seinen Eltern getragen wird, ist dabei unerheblich.

Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 27.11.2007
14 K 10476/02 B
Justiz Berlin online

Kindergeld für im Ausland studierendes Kind

Anspruch auf Kindergeld haben nur Eltern, deren Kinder einen Wohnsitz in Deutschland, einem EU-Land oder in einem zum Europäischen Wirtschaftsraum gehörenden Staat (Norwegen, Island, Liechtenstein) haben. Befindet sich ein in einem anderen Land studierendes Kind weniger als 5 Monate im Jahr zu Hause, verlieren die Eltern ihren Kindergeldanspruch. Der Aufenthalt bei den Eltern muss daher deutlich über gelegentliche Besuche hinausgehen.

Urteil des FG Baden-Württemberg vom 12.11.2007
6 K 328/07
Pressemitteilung des FG Baden-Württemberg